

**60 Jahre**  
**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und**  
**Bewährungshelfer e. V.**  
**Eröffnungsbeitrag des Bundesvorsitzenden**  
**zur**  
**11. Bundesdelegiertenversammlung 14. Juni 2013 in Vallendar**

Liebe Delegierte,  
Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,  
Sehr verehrte Gäste,

Hiermit eröffne ich die 11. Bundesdelegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V.

Bevor wir mit unserer Versammlung beginnen, bitte ich Euch und Sie, sich von den Plätzen zu erheben und unserem langjährigen Bundesvorsitzenden, Hans Gerz, welcher im letzten Jahr verstorben ist, zu gedenken.

Danke.

Die ADB e. V. begeht in diesem Jahr den 60. Jahrestag seiner Gründung. Mir selbst fehlen noch ein paar Jahre bis zu diesem Alter, zum Glück oder leider. Ein Drittel der Existenz unseres Verbandes, gehöre ich ihm an. Von daher ist es nicht einfach, die Entwicklung lückenlos darzustellen, zumal durch personelle Wechsel und fehlende Archivierung viel, viel zu viel verloren gegangen sein dürfte. Einiges in meinem Vortrag

**„ Ein Blick zurück kann nicht schaden, um zu wissen, woher man kommt und  
wohin man will“**

speist sich deshalb aus Erzählungen, manches aus überlassenen Dokumenten oder eben eigenem Erleben.

Der Aufbau der Bewährungshilfe in Deutschland begann wohl, wenn man der Chronik Glauben schenken kann, am 1.10.1953. Der zufolge wurde damals der Kollege Dr. Klein im Westteil Berlins als erster hauptamtlicher Bewährungshelfer in Deutschland, aufgrund einer Initiative der englischen Vertreter der Besatzungsmächte, im Ergebnis einer Konferenz zur Neuordnung der Jugendgerichtsbarkeit, ernannt.

Am 18. Juli 1951 gründete sich der „Verein der Bewährungshilfe e. V.“ auf Anregung aus dem damaligen Bundesministerium der Justiz, um für die ersten beabsichtigten Einstellungen von hauptamtlichen Bewährungshelfern einen Anstellungsträger zu schaffen. Nach Gründung dieses Vereines wurde dann im selben Jahr eine Erprobungsphase gestartet, wo an fünf Jugendgerichten die Strafaussetzung zur Bewährung im Jugendstrafrecht ausprobiert wurde, wobei für die damaligen fünf Bewährungshelfer die Dienst- und Fachaufsicht den damaligen Jugendrichtern oblag.

Mitte 1952 wurde eine weitere Erprobungsphase gestartet. An fünf weiteren Gerichten wurden sieben Kollegen beim „Verein für Bewährungshilfe e. V.“ eingestellt, bei denen jedoch deren Dienst- und Fachaufsicht bei den Jugendämtern angesiedelt war.

Im August 1953 reisten alle 16 damaligen hauptamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (4 Frauen, 12 Männer), sowie dem Geschäftsführer des „Verein der Bewährungshilfe“ zu einen Erfahrungsaustausch mit englischen Kollegen nach London.

Dort gründete sich am 13. August zunächst provisorisch die „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer“ mit den Zielen:

- den beruflichen Erfahrungsaustausch zu organisieren
- eine Möglichkeit zur Erörterung grundsätzlicher und praktischer Fragen der Entwicklung und künftigen Gestaltung der Bewährungshilfe zu schaffen
- die Aus- und Fortbildung der Bewährungshelfer zukünftig organisieren zu können
- die Zersplitterung zu verhindern

und machte es sich zur Aufgabe,

- über diesen Verein für eine eigenständige Entwicklung im Hinblick auf ihre besondere kriminalpädagogische und kriminalpolitische Aufgabe und Bedeutung eintreten zu können.

Am 6. Oktober 1953 kam es dann in München zur konstituierenden Gründungsversammlung, mit der Wahl des ersten Vorsitzenden Hellmut Meng, welcher auch gleichzeitig der Geschäftsführer des „Vereins für Bewährungshilfe“ war. An der konstituierenden Versammlung nahmen alle 18 damals angestellten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer teil, die es in Deutschland gab. Mit nahezu gleichem Datum wurde ein Kollege als Interessenvertreter der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer“ in den Vorstand des „Vereins für Bewährungshilfe“ gewählt. Die zweigleisige Existenz des „Vereins für Bewährungshilfe“, aus welchem später die DBH hervorging und der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshilfe“ erklärt sich damit, dass der eine Teil für die inhaltliche Arbeit zuständig war, während der andere Teil als Anstellungsträger fungierte und damit administrative Aufgaben hatte, welche ab ca. 1956 dann durch die Justizbehörden übernommen wurden.

Wenige Wochen nach der konstituierenden Sitzung der ADB, kam es dann auch zur Gründung von Landesarbeitsgemeinschaften in Westdeutschland.

Dem ersten Vorsitzenden der ADB, Hellmut Meng aus NRW und später in Hessen lebend, welcher die Funktion von 1953 bis 1967 ausübte, folgte Theo Quandt aus NRW, der den Vorsitz von 1967 bis 1972 ausübte. Anlässlich unseres 50-jährigen Bestehens gab er in einem Interview an, dass es zur Einstellung für die ersten Bewährungshelfer kam, wenn man 28 Jahre alt war und zuvor einen Beruf erlernt hatte. Ebenso gab er Auskunft darüber, dass man anfänglich mit 5 - 6 jugendlichen Probanden im Alter von 17 - 19 Jahren gearbeitet habe und fast alle ihm Unterstellten im Bergbau beschäftigt waren. Die erste Amtshandlung am Tage war,

seinen Schilderungen folgend, im Schacht anzurufen und nachzufragen, wer pünktlich zur Schicht erschienen ist. 1954 erhielt seine Dienststelle das erste Dienstmotorrad und 1956, das erste Dienstauto. Er beschrieb die Zeit der Anfangsjahre damit, dass diese durch viel Idealismus und Einsatzbereitschaft geprägt waren, wo man sich intensiv um den Einzelnen in Form von Lebenshilfe bemühen konnte, aber eben auch Zeltlager oder Weihnachtsfeiern organisierte.

Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern der ADB und beschrieb die inhaltlichen Hauptschwerpunkte im Verein damit, dass sich in den Anfangsjahren mit den Fragestellungen auseinandergesetzt wurde:

- ob Bewährungshilfe haupt- oder ehrenamtlich erfolgen sollte,
- wo die Bewährungshilfe, im Sozial- oder Justizbereich, angebunden wird,
- wie eine einheitliche Entwicklung der Bewährungshilfe organisiert werden könnte
- wo die Dienst- und Fachaufsicht zu regeln sei,
- wie die Auseinandersetzung um die Einführung der Führungsaufsicht geführt werden kann,
- wie Methoden der Sozialarbeit eingeführt oder entwickelt werden können,
- wie eine Supervision eingeführt werden soll,
- wie sich die Bewährungshilfe mit Einführung der Gerichtshilfe, zu dieser verhält

und

- wie Einführungsseminare für neueingestellte Bewährungshelfer organisiert werden konnten.

Ihm folgte als ADB-Vorsitzender von 1972 bis 1976, Gerhard Neupert aus Berlin, der sich in seiner Funktion, mit der Einführung von leitenden Bewährungshelfern in den Dienststellen zu beschäftigen hatte.

Auf Neupert folgte von 1976 bis 1982, Hartmut Wegener aus Schleswig-Holstein und von 1982 bis 1985, Rolf Drammer aus Hessen, der darüber berichtete, dass er sich als Vorsitzender mit der Schweigepflicht fachlich auseinandersetzte und dafür warb, dass die Supervision als Breitenangebot genutzt werden konnte. Ebenso warb er für die Ausklammerung der inzwischen eingeführten Führungsaufsicht aus dem Zuständigkeitsbereich der Bewährungshilfe.

Rolf Hilje, aus NRW, führte von 1985 bis 1987 den Vorsitz der ADB und er zählt seine Beteiligung an der Ausarbeitung der „Bamberger Resolution“ zur Sozialpolitik von 1982 und die Essener Erklärung von 1985 zur „Armut und Arbeitslosigkeit“ zu seinen wesentlichen persönlichen Verdiensten für den Verein.

Von 1987 bis 1990 wurde Karl Rohr aus Schleswig-Holstein zum Vorsitzenden der ADB gewählt. Er gab auf Nachfrage an, dass er sich in der Funktion mit der Standortbestimmung und dem Verhältnis der ADB zur DBH beschäftigt hat, wie auch, Diskussionsprozesse zur kriminal- und sozialpolitischen Ausrichtung der ADB geführt zu haben.

Monika Thum, ADB-Vorsitzende von 1990 bis 1993, hatte sich mit der Einbindung der neuen Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern und den für sie durch die DBH angebotenen Qualifizierungsprogrammen, deren Qualität infrage gestellt wurde, auseinanderzusetzen. Insbesondere durch die neuen Bundesländer wurde die ADB in eine Strukturdebatte gestürzt, auf welche die ADB zum damaligen Zeitpunkt nicht vorbereitet war. Die neuen Bundesländer kreierten alle den Sozialen Dienst der Justiz, was es so zuvor lediglich in den Stadtstaaten Berlin und Bremen gab. In allen anderen (Alt-)Bundesländern gab es die Trennung zwischen der Bewährungs- und Gerichtshilfe und die Auseinandersetzung um die zukünftige Strukturentwicklung, brachte den Verein nahezu an den Rand seiner Existenz.

Monika Thum folgte im Vorsitz der ADB e. V., Hans Gerz, welcher diese Funktion von 1993 bis 2011 ausübte. Vor zehn Jahren danach befragt, was seine wichtigsten Ergebnisse als Vorsitzender gewesen sind, gab er an, der Austritt aus der DBH, die Projektrealisierung der Lebenslagenuntersuchung und der Richterbefragung sowie die eingeleitete Qualitätsdiskussion.

Und wer konnte 1953 schon ahnen, dass sich die Mitarbeiterzahl von damals 18 angestellten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern nach 60 Jahren auf ca. 2.600 in ganz Deutschland entwickeln würde, die heute ca. 150.000 ausgesetzte Bewährungsstrafen zuzüglich der Tausenden Führungsaufsichten beaufsichtigen. Dass sich die Institution der Bewährungshilfe personell so entwickeln konnte, lag mit Sicherheit an der Akzeptanz der Richterschaft. Akzeptiert zu werden, bedeutet aber auch, einen Qualitätsnachweis über die vielen Jahre erbracht zu haben und erfolgreich in der Arbeit gewesen zu sein. Die einschlägige Fachliteratur ging vor Jahren immer davon aus, dass zwei Drittel der zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen erfolgreich mit dem Straferlass beendet werden konnte. Schaut man sich die Zahlen des Statistischen Bundesamtes der Jahre 2005 bis 2011 in Bezug auf die Straferlasse an, darf man davon ausgehen, weil sich inzwischen die Erfolgsquote einiger Bundesländer dabei bis an die 80%-Marke heran entwickelt hat, dass inzwischen durchschnittlich dreiviertel der zur Bewährung ausgesetzten Bewährungsstrafen erfolgreich sind.

Den unmittelbaren Anteil der einzelnen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer am erfolgreichen Straferlass vermag ich dabei nicht einzuschätzen. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass die berufliche Auseinandersetzung in unserem Verein über die gesamten 60 Jahre zu den Zielstellungen, den Inhalten und den Methoden der Bewährungshilfe auch dazu beigetragen haben, eine so erfolgreiche Resozialisierungsarbeit und damit auch einen großen gesellschaftlichen Beitrag zur Kriminalprävention geleistet zu haben.

Die Chronologie von Delegiertenversammlungen ist lückenhaft. Seit 1997 werden sie gezählt und von da an habe ich alle erleben dürfen:

1997 in Potsdam, mit dem Beschluss, ein Projekt zu Lebenslagenuntersuchung der unterstellten Klienten zu begründen.

1999 in Beilngries, wo das Positionspapier, zur „Ablehnung der elektronischen Fußfessel“ erarbeitet und ein Entwurf über das Selbstverständnis und Ziele der ADB e. V. entwickelt, wurde.

2000 in Bad Münstereifel, wo eine Presseerklärung mit den Ergebnissen der Lebenslagenuntersuchung angefertigt und der Beschluss zum Austritt der ADB e. V. aus der DBH gefasst wurde.

2002 in Bad Herrenalb, wo über eine mögliche Privatisierung der Bewährungshilfe und ihre Auswirkungen diskutiert und unser ADB e. V.-Logo entwickelt wurde.

2005 in Berlin, wo die ADB e. V. ihr 50jähriges Bestehen feierte und unser Verein die Bewährungshilfe auf kultur- und fachlich-niveauvolle Weise präsentierte. Zu diesem Anlass wurde die „Berliner Erklärung gegen die Privatisierung der Bewährungshilfe“ verabschiedete, die Ergebnisse der Richterbefragung vorstellt und sich mit Zukunftsfragen der Bewährungshilfe beschäftigt.

2006 in Potsdam, zum Thema: „Umbruch der Straffälligenhilfe?“, wo es ausschließlich, um die Ökonomisierung der Bewährungshilfe ging

oder

2007 ebenfalls in Potsdam, wo die ADB e. V. ihr Leitbild entwickelte.

2008 in Saarbrücken beschäftigten sich die Delegierten mit dem Thema: „Vollständige Sicherheit gibt es nicht“. Über dieses Thema wurde sich mit der weiteren Qualitätsentwicklung in der Bewährungshilfe verständigt.

Qualitätsentwicklung stand auch 2010 in Recklinghausen mit dem Thema: „Bewährungshilfe im Spannungsfeld zwischen gestern und morgen“ im Mittelpunkt unserer Beratung, wo zur Motivationsarbeit im Umgang mit unterstellten Klienten und der risikoorientierten Bewährungshilfe sich verständigt und gearbeitet wurde.

2011 in Eisenach, zum Thema: „Die Rolle der Bewährungshilfe in den neuen Sicherheitskonzepten - Wo will Bewährungshilfe noch helfen?“ haben wir einen ersten Versuch unternommen, die sich vollziehenden gesellschaftlichen Umbrüche und Anforderungen sowie ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeitsfelder zu hinterfragen.

Die Entwicklung unseres Vereines ist natürlich eng an die Entwicklung des „Vereins für Bewährungshilfe“ und nachfolgend an den Verein „Deutsche Bewährungshilfe“ der heutigen DBH, dem Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, gekoppelt, wie es oben bereits teilweise beschrieben wurde.

Einerseits fungierte dieser Verein zunächst als Voraussetzung zur Schaffung der Institution der Bewährungshilfe und war anfangs Anstellungsträger für die ersten eingestellten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, welche in den 50er-

Jahren dann nachfolgend von den Justizbehörden übernommen wurden. Andererseits entwickelte sich die DBH zunehmend zum Dachverband der Straffälligenhilfe, in welchem die ADB als Fachgruppe, neben der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Gerichtshelfer, welche ab 1959 den Aufbau der Gerichtshilfe einleitete, integriert und eng verwoben war.

Die nachfolgenden kriminalpolitischen Entwicklungen führten dazu, dass die DBH weitere Bereiche der Sozialarbeit innerhalb der Justiz, wie Einführung der Führungsaufsicht, Einführung des Fachbereiches Sozialarbeit für den Strafvollzug, Ableistung von gemeinnütziger Arbeit oder der Aufnahme des Täter-Opfer-Ausgleich und Bereiche der Opferhilfe in die Verantwortlichkeit der Justiz, als Dachverband für sich erschloss und sich inhaltlich dieser Themen annahm. Zudem, und dieses ist nicht negativ zu werten und lag nach m. E. im Geburtskonstrukt der Bewährungshilfe begründet, suchte die DBH nicht nur eine An- und Einbindung an Wissenschaftsvertretern, sondern auch administrative Institutionen, weil sie von diesen finanziert wurde.

Dass die DBH im Verlauf ihres über 60-jährigen Bestehens ein dynamischer und mitgliederstarker Verein wurde, sich über viele Jahre an Diskussionen zu kriminalpolitischen Frage beteiligte und sich darüber profilieren konnte, steht ebenso außer Frage, wie dass sie auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung für justiznahe Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie mit der Herausgabe diverser Fachliteratur, z. B. der Broschüre „Bewährungshilfe“, verdient gemacht hat.

Neidvoll kann man auf die Jahre zurückblicken, wo es selbstverständlich war, dass Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zu 100 % Mitglied nicht nur in der ADB, sondern auch in der DBH waren oder sich durch den Fachverband der ADB eng an die DBH gebunden fühlten und Mitgliederversammlungen mit 800 Delegierten durchgeführt wurden.

Diesen Respekt, vor den Verdiensten der DBH, konnten Kathrin Hoffmann und ich selbst gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Festveranstaltung zum 60. Gründungstag der DBH vor zwei Jahren in Bad Godesberg von Seiten der ADB e. V. zum Ausdruck bringen.

Dass es dennoch im Jahr 2000 zum Austritt der ADB, welche 1993 ein eingetragener Verein wurde, aus der DBH kam, hat mehrere Gründe:

1. Erfahren unmittelbar nach der politischen Wende der DDR die neuangestellten Kolleginnen und Kollegen in Ostdeutschland in dem sogenannten Quereinsteigerkursen eine recht konfliktreiche und schmerzliche Erfahrung mit der DBH, welche die Kurse inhaltlich und organisatorisch durchführte.

Dass die Organisation im Herbst 1991 für die DBH schwierig war, konnte der ostdeutsche Teilnehmer, geprägt durch 40 graue Jahre, noch akzeptieren, z. B. dass er in einer ehemaligen NVA-Kaserne untergebracht war und wo man den Eindruck hatte, hier hat „der Feind“ gerade fluchtartig das Territorium verlassen und dass die erste Aufgabe darin bestand, zunächst erst einmal zu putzen.

Dass er dann nachfolgend mit einer neuen Seminarform konfrontiert wurde, welche grundsätzlich darin bestand, dass man sich wechselseitig und wiederholt im Kreis

sitzend den jeweiligen Referenten vorzustellen hatte und damit unendlich viel Zeit vertrödelte wurde, warf dann die Fragen auf, was dieses wohl für einen Nutzen haben sollte, wo man doch wissbegierig etwas über Bewährungshilfe erfahren wollte. Am Ende war die Qualität der Seminare so, dass man auf anderen Wegen seine Wissbegierigkeit befriedigen musste. Wir waren eine andere Wissensvermittlung gewohnt und von der neuen enttäuscht.

Verletzt waren wir jedoch, wie mit uns damals umgegangen wurde. War „der ominöse Feind“ gerade geflüchtet, breitete sich „die Besatzermacht“ über uns aus. Und unerträglich und unwürdig war es, wie vonseiten der Verantwortlichen, Lebensbiografien sowie Lebensleistungen infrage gestellt wurden und sich die Kolleginnen und Kollegen zu rechtfertigen hatten, weil sie sich dem vormaligen System womöglich verpflichtet gefühlt hatten.

So ähnlichen habe ich mein erstes Bekanntwerden mit der DBH bei meinem Grußwort auch auf deren Festveranstaltung dargestellt. Natürlich kann man mit Abstand von mehr als zwanzig Jahren die damalige Situation relativieren. Und dennoch, es ist etwas haften geblieben. Die Entschuldigung eines Kollegen, welcher damals einer der Verantwortlichen war, habe ich mit Respekt annehmen können.

Dieses muss noch einmal so dargestellt werden, um erklären zu können, warum insbesondere die meisten ostdeutschen Landesverbände, sich immer gegen die Mitgliedschaft in der DBH aussprachen und einen Austritt einforderten. Wir, die Ostdeutschen, waren mit der DBH fertig.

2. Erfüllte die DBH nicht mehr ihren eigentlichen Anspruch und Auftrag, Arbeitsaufträge der Fachverbände abzuarbeiten, insbesondere die der ADB e. V. Sie ignorierte unsere Anliegen und der Vorstand der DBH beschäftigte sich als elitärer Klub nur noch mit sich selbst und ihrer Außendarstellung.

3. Legendär ist der Ausbruch des ehemaligen Vorsitzenden der ADB, Karl Rohr auf der Delegiertenversammlung der DBH Anfang der 90er Jahre in Saarbrücken vor 800 Teilnehmern, wo er sich kritisch mit eben dieser Geschäftspraxis der DBH auseinandersetzte. Dieses ist mir von Teilnehmern der Veranstaltung ebenso berichtet worden, wie über die Freudengesänge, im wahrsten Sinne des Wortes, von Teilen des neugewählten DBH-Vorstandes Mitte der 90er Jahre in Binz, als Vorstandsplätze der Fachgruppen verhindert werden konnten und man mehrheitlich im elitären Klub unter sich bleiben konnte. Diese kriegerische Festtagstimmung habe ich mir in Köln Ende der 90er Jahre selbst noch einmal zugemutet, als die ADB e. V. noch Mitglied der DBH war. Ich war entsetzt, wie mit den Verbänden, insbesondere natürlich mit der ADB e. V. umgegangen wurde, um zu verhindern, dass Kollegen aus den Verbänden stark in den Vorstand hinein gewählt werden konnten. Es lag in der Natur der Sache, dass diese Ereignisse nicht unreflektiert blieben und die ADB sich von der DBH verabschiedete. Ihre Begründung, wegen der angespannten vereinsinternen Haushaltslage keine Fortbildungen für die ADB e. V. finanzieren zu können, ist nach Ermessen fraglich gewesen und diente nur der eigenen Augenwischerei.

Die Trennung der ADB e. V. von der DBH war ein langwieriger Prozess, welcher insbesondere bei den älteren Kollegen kritisch betrachtet wurde, insbesondere, weil sie sich der DBH traditionell emotional verbunden gefühlt haben. Den Jüngeren muss

man berichten, warum es zwei eigenständige Verbände gibt, was hiermit geschehen sei.

Nach Jahren der Kommunikationslosigkeit gibt es seit ein paar Jahren wieder Kontakte und inzwischen auch wieder gemeinsame Veranstaltungen, wie z. B. den Bewährungshelfertag, welcher in diesem Jahr zum vierten Mal durchgeführt wird. Das ist gut so, wenn auch schwierig. Auch heute sind unterschiedliche Sichtweisen spürbar, insbesondere wenn es um berufspolitische „Basisarbeit“ geht.

Und dennoch sollten die Bewährungshelfertage in Kooperation mit der DBH weitergeführt werden.

2007 im Rathaus Schöneberg und der Senatsverwaltung für Justiz zum Thema: „Risikomanagement in der Bewährungshilfe“,

2009 in der niedersächsischen Landesvertretung zum Thema: „Jugendliche brauchen Bewährungshilfe“, und

2011 in der Landesvertretung NRW zum Thema: „Von der Bewährungshilfe zum ambulanten Sozialen Dienst der Justiz in NRW“,

waren Erfolge, welche es fortzusetzen gilt.

Die eigenen Geschicke wieder in die Hand zu nehmen und sich selber um die ursächlichen Bedürfnisse im Interesse der unterstellten Klienten und der Kollegenschaft zu bemühen, hielt und halte ich für gut, auch wenn wir keinen hauptamtlich angestellten und finanzierten Geschäftsführer haben. In der finanziellen Abhängigkeit zu stehen, macht aber vielleicht auch etwas unfreier.

Uns jedenfalls nicht, aber wir dürfen dennoch etwas selbstbewusster werden.

Auch wenn ich oben versucht habe darzustellen, was die ADB e. V. seit 60 Jahren geleistet hat, war sie dabei jeder gesellschaftliche Wellenbewegung ausgesetzt und hat ihr sozialarbeiterisches Grundverständnis danach ausgerichtet, so

in den 50er bis 70er Jahren als soziale Organisation und wo die Linderung der Not des einzeln Unterstellten im Vordergrund stand, der Straftäter zwar als Individuum, jedoch als „schwarzes Schaf“ betrachtet wurde (siehe oben, Aussage Qunadt),

in den 70er bis 80er Jahren, als Kriminalität als Sündenfall der Gesellschaft interpretiert wurde (siehe Hilje „Bamberger Resolution“ zur Sozialpolitik und die Essener Erklärung „Armut und Arbeitslosigkeit“).

oder

in den 80er bis 90er Jahren, als der schleichende Paradigmenwechsel auch bis in unseren Berufsverband eindrang, wonach nicht mehr die Verhaltensveränderung Ziel der sozialarbeiterischen Arbeit sein sollte, sondern die Verhaltenskontrolle und Sozialarbeit eine ökonomische Rechtfertigung ihrer Erfolge aufgenötigt wurde bis hin zur gegenwärtigen Situation, der Fragmentierung in der Arbeit mit Unterstellten und



Technokratisierung von Persönlichkeiten sowie Arbeitsabläufen, wie es Prof. Lindenberg so ähnlich charakterisierte.

Die Frage, tragen wir für diese Entwicklungen eine Mitverantwortung, würde ich zumindest für die letzten Jahre bejahen. Auch wenn wir einiges versucht haben, Schlimmeres zu vermeiden, ist uns so manches nicht gelungen. Zum Beispiel haben wir uns frühzeitig mit einer möglichen Privatisierung auseinandergesetzt und dazu Position bezogen. Dennoch ist es uns nicht gelungen, die Privatisierung der ambulanten sozialen Dienste der Justiz in Baden-Württemberg zu verhindern.

Ebenso war es gut, dass die ADB e. V. sich zu einer Qualitätsdiskussion entschloss, in dessen Folge die Lebenslagenuntersuchung der unterstellten Klienten der Bewährungshilfe durchgeführt wurde, welche die ADB e.V. sich 30.000,- € hat kostenlassen, die Beachtung unter den Fachleuten fand und die im Armutsbericht der Bundesregierung ihre Berücksichtigung gefunden hat. Im Zuge der Qualitätsdiskussion organisierte die ADB e. V. aus Vereinsmitteln auch die bundesweite Strafrichterbefragung zur Erwartungshaltung gegenüber der Bewährungshilfe und die Zufriedenheit mit ihr. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Auch die Entwicklung von Standards ist in diesem Kontext positiv anzuführen.

Und dennoch muss man sich wie der Zauberlehrling fühlen, der nicht über die Zauberformel verfügt, um das Weiterkochen des Breis zu verhindern, wenn man bedenkt, in welchem Dilemma wir uns gegenwärtig befinden und ausgesetzt sehen, den administrativ-verwaltungstechnokratischen Auswüchsen unter dem Druck einer gesellschaftlichen paranoiden Sicherheitshysterie und mit Unterstützung kaum differenzierender Medien.

Es war naiv, zu glauben, wir würden nicht gut genug arbeiten und unsere Erfolge im täglichen Umgang mit den uns unterstellten Klienten wären zu gering. Die Verhältnisse im Vorstand waren in den entscheidenden Momenten andere, um dieses argumentativ bekräftigend darzustellen. Es war naiv, nicht zu hinterfragen, warum sich bei der Qualitätsdiskussion die Administrative an die Spitze von dieser stellte. Es war und ist naiv, sich wissenschaftlichen Begleiter anzudienen, welche nur ihre eigene Profilierung im Auge haben und ihre Klienten, in diesem Fall UNS, mit den Auswüchsen ihrer Verlockungen alleine lassen.

Ich will nicht alles schwarzmalen und vielleicht ist manches an der gegenwärtigen Diskussion auch positiv zu werten. Und dennoch, Qualitätsentwicklung ist für mich nicht, dass unterstellte Klientel in Gefährlichkeits-Kategorien einzuordnen.

Im Zuge der Evaluation der Standards der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg, welche gegenwärtig durchgeführt wird, hat sich der beauftragte Prof. Dr. Dölling von der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg an mich gewandt und angefragt, was die ADB e. V. unter einer guten Bewährungshilfe, einer guten Gerichtshilfe und einem guten Täter-Opfer-Ausgleich verstehen würde.

„Cool“, dachte ich beim ersten Lesen seines Anschreibens. „Endlich fragt mich mal einer nach meiner Meinung“, um mich im zweiten Moment daran zu erinnern, dass es hier nicht um meine Meinung, sondern um die der ADB e. V. gehen soll. Was für ein

Problem, dachte ich im dritten Moment. 60 Jahre versucht die ADB e. V. die Frage, zumindest für die Bewährungshilfe, zu beantworten, wie sie sich diese gut vorstellt.

Als erstes habe ich ihm dargestellt, dass die ADB e. V. seit 60 Jahren danach sucht, für sich zu klären, was gute Bewährungshilfe wäre und dieses immer noch schwierig ist. Ebenso natürlich auch, dass meine Beantwortung nicht als *die* Auffassung der ADB e. V. oder *des* Bundesvorstandes zu verstehen sind. Vielmehr meine Antwort im Auftrag des Vorstandes erfolgt, damit sich die ADB e. V., wenn sie denn schon gefragt wird, an der Diskussion zur Evaluation beteiligen kann.

Ich habe ihm Folgendes geantwortet:

In fast allen Bundesländern dürften es inzwischen Standards geben. Ob sie gut oder schlecht sind, vermag ich nicht zu beantworten. Gut sind sie nach m. E., wenn die Standards landesweit durch die Kollegenschaft ohne administrative Vorgaben erarbeitet wurden, auch wenn sie dann letztendlich „nur einen Minimalkonsens“ von Abläufen darstellen. Wichtig erscheint mir jedoch der kollegiale Verständigungsprozess, welcher ein einheitliches Agieren beschreibt und ein einheitliches Handeln zu Folge haben sollte.

***Deshalb: These 1 - Der basisdemokratische kollegial erzielte Konsens unter der Kollegenschaft bei der Entwicklung von Standards, ist Ausdruck einer guten Bewährungshilfe.***

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die risikoorientierte oder deliktorientierte Bewährungshilfe wird zunehmend administrativ in die inhaltliche Arbeit eingegriffen, was nicht konfliktfrei verläuft und zur berufs-politischen Auseinandersetzung zwingt. Ich sehe hier einen Interessenskonflikt zwischen sozialarbeiterischem Verständnis sowie professionellem Handeln und administrativen „Absicherungsverhalten“.

***Deshalb: These 2 – Administrative Vorgaben bei der Entwicklung von Standards führen zu Interessenskonflikten zwischen der Administration und den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern in ihrer Profession als SozialarbeiterInnen und kann somit nicht Ausdruck einer guten Bewährungshilfe sein.***

Unter der Kollegenschaft scheint es ein großes Bedürfnis zu geben, sich mit der deliktorientierten oder risikoorientierten Bewährungshilfe und mit dem sich dadurch bedingt gegenwärtig vollziehenden Paradigmenwechsel in der Bewährungshilfe (Abwendung von der Resozialisierung und Hinwendung zur verstärkten Kontrolle sowie zu gutachterlichen Methoden zur Gefährlichkeits- oder Risikoprognose) auseinanderzusetzen. Insbesondere unter der erfahrenen Kollegenschaft wird dieser Paradigmenwechsel skeptisch betrachtet oder kritisch bewertet.

Die kritische Sicht auf die sich vollziehenden Veränderungen resultiert daher, weil den erfahrenen Kollegen klar ist, dass „scheinbar“ ungelöste administrative

Grundprobleme, wie Schaffung ausreichender Therapieangebote, fehlender Behandlungsvollzug, mangelnde Entlassungsvorbereitung, Ablehnung der Aufnahme der Bewährungshilfe in die MiStra sowie unzureichende Leitungs- und sozialarbeiterische Fachkompetenz unter dem Vorwand der Verantwortungswahrnehmung, des verbesserten Opferschutzes und der inneren Sicherheit sowie der Zusicherung von „wissenschaftlicher Begleitung“ durch Aktionismus gepaart mit technokratischer Verwaltungsphilosophie, kaschiert werden sollen. Der (Selbst-) Betrug ist zu offensichtlich und naiv. Er wird auf Kosten der Kollegenschaft begangen.

***Deshalb: These 3 – Eine gute Bewährungshilfe ist möglich, wenn offensichtliche administrative Grundprobleme fachlich kompetent gelöst werden und die Kollegenschaft ernst genommen wird.***

Sorge bereitet insbesondere ein möglicher Verlust von sozialarbeiterischer Individualität und Kreativität in der Bewährungshilfearbeit oder dass zukünftig die bisher an den Bedürfnissen orientierte individuelle Klientenarbeit aufgegeben wird und Klienten nur noch nach deren Risiko zu bewerten und die inhaltliche Arbeit formal danach auszurichten ist. Teile des gesetzlichen Auftrags lt. § 56d StGB („...der Bewährungshelfer steht der verurteilten Person helfend und betreuend zur Seite.“) fallen bereits jetzt aus zeitlichen Gründen häufig dem Kontrollaufwand zum Opfer.

***Deshalb: These 4 – Gute Bewährungshilfe ist, wenn sie der Resozialisierung der unterstellten Probanden förderlich ist, ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt und gesetzliche Parameter zur Fallbelastung bestehen.***

Kritisch wird zudem gesehen, dass dabei Methoden angewendet werden sollen, welche nicht aus der eigenen Profession heraus entwickelt wurden und zudem als fragwürdig empfunden werden oder eben professionsfremd sind und deren Wirksamkeit sowie deren Sinnhaftigkeit für die Bewährungshilfe nicht überprüft wurden.

***Deshalb: These 5 – Eine gute Bewährungshilfe, muss ihre eigenen Instrumente zur Überprüfung ihres Erfolges konzipieren und ist nicht ausschließlich oder „nur bedingt“ auch für Gefährlichkeits- oder Risikoeinschätzungen zuständig.***

Befürchtet wird deshalb, dass Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zunehmend verstärkt in den Widerspruch zwischen gesetzlichem Auftrag, gerichtlicher Erwartungshaltung und administrativer Anforderung getrieben werden.

***Deshalb: These 6 – Eine gute Bewährungshilfe, sollte nicht mit dem Auftraggeber und der unmittelbaren Fachaufsicht in Konflikt geraten.***

Durch persönliche Gespräche und in der Wahrnehmung meiner administrativen Aufgaben erfahre und erlebe ich fast durchgängig, dass die Kollegen ihre Tätigkeit gerne verrichten, dabei verantwortungsvoll sind und eine gute Arbeit leisten. Auch wenn es schwerfällt, Erfolge der Bewährungshilfe zu bemessen oder darzustellen, besagen doch die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, dass die Institution der Bewährungshilfe schon sehr erfolgreich ist. Auch die bundesweite durchgeführte Richterbefragung, welche die ADB e. V. 2002/2003 durchführte,

ergab, dass die Richterschaft der Institution der Bewährungshilfe ein gutes Zeugnis ausgestellt hat.

***Deshalb: These 7 – Die Bewährungshilfe ist das beste Instrument der Resozialisierung, was die Justiz zu bieten hat.***

Für mich stellt sich somit die Frage, warum sich ausgerechnet die Institution der Bewährungshilfe ständig zu ihrer Qualität rechtfertigen muss und diese immer wieder infrage gestellt wird. Niemand kommt auf die Idee, anderen Bereichen der Justiz eine Qualitätsdiskussion aufzunötigen oder deren Erfolge in Zweifel zu ziehen. Die Bewährungshilfe verfügt im Gegensatz zu anderen Bereichen der Justiz über eigenständig entwickelte Standards.

***Deshalb: These 8 - Die Bewährungshilfe verfügt bereits über Standards, welche eine gute Arbeit absichern.***

Obwohl gute Arbeitsergebnisse durch die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer erzielt werden und diese gerne ihre Arbeit verrichten, erlebe ich oft eine Grundstimmung aus Depression, Resignation und Unzufriedenheit oder Angepasstheit. An den inhaltlichen Aufgaben kann es also nicht liegen. Diese Frage, warum Kolleginnen und Kollegen ihren Arbeitsalltag dennoch so erleben, hat sich eine sogenannte „Task Force –Gruppe“ der LAG Brandenburg vor ein paar Jahren gestellt und Komplexe zusammengestellt, welche eine Begründung geben könnte. Hier ein paar Schlagworte, welche möglicherweise auch für andere Bundesländer gültig sein könnten.

Prozess- und Strukturqualität stimmen nicht überein.

- Qualitätsentwicklung wird nicht belohnt, Vorschriften werden nicht angepasst
- Leitungsebenen machen ihre Hausaufgaben nicht
- Verknüpfungen der justiziellen Strukturen finden nicht statt, jeder ist sich selbst überlassen
- Vieles wird hoch angebunden, spiegelt aber die Alltagsrealität nicht wieder
- Vorschriften und Regelungen werden woanders abgeschrieben, ohne das hinterfragt wird, ob es auch passen könnte
- keine Kontrolle der Verfahrensabläufe

Hohe Belastung

- Statistik nicht aussagefähig und Belastung wird nicht richtig wiedergegeben
- ökonomische Einsparungen werden nicht richtig wiedergegeben
- Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern geht verloren
- es wird immer mehr gefordert
- zunehmende Verbürokratisierung der Arbeit, welche trotz hoher Belastung zunehmende Arbeitszeit kostet
- immer ist Personalmangel und die Lücken müssen geschlossen werden, ohne das irgendetwas dabei eingeschränkt werden kann

## Schlechte Darstellung der Arbeit (Würdigung)

- insbesondere in den Bereichen BWH und GerH
- im Vergleich zum Vollzug schlechte Wahrnehmung der SDdJ innerhalb der Justiz, fünfte Rad am Wagen
- wenig Verständnis für die Problemsituation der Kollegenschaft

***Deshalb: These 9 - Die Bewährungshilfe kann nur so gut sein, wie es das System zulässt.***

Außerdem hat die Gruppe herausgearbeitet:

## Führungsschwäche

- keine visionären Vorgaben durch das Ministerium (GerH-Berichtsbeauftragung, Haftentlassungsvorbereitung, Haftvermeidung (STA) sind völlig unterentwickelt, Ziele sind völlig unklar und werden nur vom aktuell politischen Geschehen diktiert)
- Zersplitterung der Zuständigkeiten und Aufgaben (Dienst- und Fachaufsicht, LG, OLG, MdJ, Sprechergremien, Fachgruppen)
- berufsremde Vorgesetzte,
- keine oder wenig Leitungserfahrung
- wenig soziale Kompetenz
- ständige Arbeitsrechtfertigung gegenüber der Verwaltung (Gängelung, Absicherungsroutrinen)
- unterschiedliche Verfahrensweisen in den einzelnen Landgerichten
- keine klaren Verantwortlichkeiten, keine Entscheidungskompetenzen, lange Dienstwege, niemand entscheidet etwas
- fehlende Motivationsarbeit (Einzelgespräche)
- kein Leitbild und kein berufsethisches Bewusstsein im gesamtgesellschaftlichen Kontext
- mangelnde konfliktbezogene Auseinandersetzung
- keine flachen Strukturen, Probleme werden nicht gelöst, sondern auf den Dienstweg gebracht und versickern dort
- Verantwortungsträger werden ihrer Verantwortung entrückt

## Mangelnde Fachlichkeit / Fachaufsicht

- Besetzung der (Verwaltungs-)Fachaufsicht ist keine fachliche Besetzung
- Zuständigkeit der Fachaufsicht nicht klar
- keine Kontrolle der Fachaufsicht aus fachlicher Sichtweise
- keine Definition, was Fachlichkeit ist, diese wird eigenmächtig festgelegt
- keine Berücksichtigung der berufspolitischen Diskussion
- fachliche Diskussionen werden negiert, emotionalisiert und auf Formfragen reduziert
- Emanzipations- und Darstellungsproblem der Sozialarbeit
- fachliche ehrenamtliche Arbeit findet keine Anerkennung
- Verwaltung beschäftigt sich mit sich selbst und uns auch gleich noch mit
- Kommunikationsprobleme zwischen den justiziellen Institutionen

***Deshalb: These 10 – Eine gute Bewährungshilfe braucht eine klare Zielbestimmung, klare inhaltliche Vorgaben, keine Hierarchie und Führungspersonal mit sozialen, fachlichen und Leitungskompetenzen.***

Demokratiemangel

- leitende Funktionen sind nicht demokratisch legitimiert, Benennungen erfolgen in der Regel unter Ausschluss der Kollegenschaft
- Leitungsfunktionen sind nicht zeitlich begrenzt
- Beamtentum ist hinderlich
- Ausschluss der berufspolitischen Verbände, Gewerkschaften
- Behinderung der berufspolitischen Arbeit

***Deshalb: These 11 – Eine gute Bewährungshilfe benötigt Mut zur Demokratie, Respekt gegenüber den Engagierten und zeitlich befristetes Führungspersonal, jedoch keine Beamten, weder in Leitungsfunktion noch im Unterstelltenverhältnis.***

Materiell-technische und Haushaltsausstattung

- schlechte technische Ausstattung, SDdJ Entsorgungsstation anderer Stellen,
- keine modernen Kommunikationsmittel
- Fahrgeldpauschale für die Probanden wurde eingespart

Sparhaushalt

- billige Reinigungsfirmen
- lange Ersatzbeschaffungs- bzw. Reparaturzeiten
- schlechte Ausstattung der Wartezonen und der Beratungseinrichtung

***Deshalb: These 12 – Wer eine gute Bewährungshilfe will, muss materiell-technisch in sie investieren.***

In Anbetracht der oben getätigten Aussagen ergibt sich für mich noch eine letzte These:

***These 13 – Wer eine gute Bewährungshilfe haben möchte, muss erklären, warum sie noch nicht gut genug ist und was sie noch erbringen soll.***

Nach meinem Ermessen benötigt eine gute Bewährungshilfe eines nicht, eine Standarddiskussion.

Zu der Fragestellung, was eine gute **Gerichtshilfe** ausmachen könnte, sei bemerkt, dass ich seit Beginn meiner beruflichen Tätigkeit einen sogenannten gemischten Arbeitsplatz bekleide, also sowohl in der Bewährungs- als auch in der Gerichtshilfe tätig bin, wie es in vielen Bundesländern inzwischen üblich ist. Ich hielt und halte die damalige Grundidee bei der Schaffung der Sozialen Dienste der Justiz in Brandenburg, die Bewährungs- und Gerichtshilfe zusammen zu legen, für richtig. Bedenklich erschien mir im Verlauf der Jahre, dass Teile der Gerichtshilfe dann nachfolgend, hier die Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe, aus

dem Bereich der Sozialen Dienste der Justiz heraus und an ein Trägersystem abgegeben wurde. Damit wurde der Gedanke der durchgehenden Betreuung leider aufgegeben. Auch ist zu beobachten, dass Gerichtshilfearbeiten in einigen Bundesländern (z. B. Thüringen) seit der Schaffung von Mischarbeitsplätzen an Bedeutung verlieren und sich nahezu auf Vermittlungstätigkeiten (gemeinnützige Arbeit) beschränken.

Dennoch arbeite ich auch sehr gerne in dem Arbeitsfeld der Gerichtshilfe, obwohl er arbeitsanteilig geringer im Vergleich zur Bewährungshilfe ausfällt und werbe für diesen Bereich auch als Bewährungshelfer:

1. schriftlich durch Unterschrift: Gerichts- und Bewährungshelfer, mündlich, wenn ich
2. als Gerichtshelfer zur Hauptverhandlung erscheine und dort auch meine Rolle kläre und
3. wie ich selbst die Falleingänge klassifiziere (Bei Neueingang einer Anklageschrift oder einer Geldstrafe, zugestellt durch Gericht oder Staatsanwaltschaft sowie durch Mitteilung oder Übergabe des Probanden, welcher schon unter Bewährungsaufsicht steht, wird ein neuer Fall angelegt, und zwar als Gerichtshilfefall. Pkt. 3 hat auch mit unserer Fallzahldiskussion zu tun und ich werbe dafür, *jeden* Fall zu zählen, denn den Grad der Ausbeutung sollten wir selber mitbestimmen!)

Ich halte den vermischten Arbeitsplatz für einen sehr pragmatischen, und zwar

- für mich, weil ich alle Fälle eines Probanden habe oder erhalte,
- für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, weil ich voll umfänglich zu parallelen Verfahren aussagekräftig bin, diese verschiedenen Fälle mit ihren unterschiedlichen Anforderungen strukturieren kann und
- für den Probanden, dem es egal ist, in welcher Rolle ich mich gerade befinde, der aber seine Bezugs- und Vertrauensperson hat, von dieser einen Person durchgängig betreut wird und nicht noch einmal an anderer Stelle das Selbe berichten muss.

Deswegen halte ich den vermischten Arbeitsplatz inhaltlich und fachlich für den qualitativ hochwertigeren und professionelleren Arbeitsplatz. Er trägt mehr Dienstleistungscharakter für alle Beteiligten, er ist emanzipatorischer für die Sozialarbeit in der Justiz und er ist ökonomisch effektiver sowie effizienter.

Dennoch würde ich als ADB-Vorsitzender und die ADB insgesamt jedes Anliegen der Kollegenschaft tragen, wenn dieses demokratisch so gewollt und fachlich untersetzt ist. Mit der Beibehaltung der Trennung der Arbeitsfelder, z. B. in Schleswig-Holstein, habe ich persönlich mein Problem, würde aber bei einem neuerlichen Versuch der Zusammenlegung der Fachgebiete mit der dortigen Kollegenschaft als ADB e. V. - Bundesvorsitzender in jede Abwehrschlacht ziehen.

So viel zu meinem Antwortschreiben an Prof. Dr. Dölling. Ich habe mich abschließend bei ihm bedankt, weil er mir mit seiner Fragestellung wahrscheinlich mehr geholfen hat, als ich ihm mit meiner Antwort, welche die anderen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder gegengelesen haben. Mich hat einerseits überrascht, welches Themenspektrum die ADB e. V. eigentlich besetzen und worüber wir debattieren könnten, wenn es um die Beantwortung einer solch simplen Frage geht, wie der, was gute Bewährungshilfe sein soll. Andererseits natürlich, dass wir es noch nicht aufgegriffen haben.

Natürlich muss man berücksichtigen, dass wir alle hier in diesem Verein nur ehrenamtlich tätig sind und dieses zu organisieren für Alle schwierig ist. Und dennoch, wenn man sich mit den Inhalten beschäftigt, mit welchen sich unsere Vorgängergeneration auseinander gesetzt haben, bleibt festzustellen, dass wir Diskussionen nicht zu Ende führen und uns im eigenen Kreis drehen oder uns selbst auf den Füßen stehen. Zum Beispiel, die Vorgängergeneration hat noch versucht, die Führungsaufsicht von sich zu weisen. Und wir schauen zu, wie eine Welle sich davon über uns ausbreitet. Oder: auch die Fallzahldiskussion und auch die Frage danach, wie wir unseren Verein an Mitgliedern stärker aufstellen können. Seit 16 Jahren gibt es Aufforderungen sich zur Fallzahlproblematik zu positionieren und genauso lange beschäftigen wir uns mit der Frage von möglichen Einzelmitgliedschaften in unserem Verein. Von dem Vorwurf kann ich mich nicht ausschließen, denn solange bin ich eben auch schon Mitglied im Vorstand.

Eisenach war ein erster Versuch, Dinge infrage zu stellen und den Verein zu eben diesen Fragestellungen zu positionieren. Vielleicht war einiges dabei noch etwas holprig, aber wir waren als geschäftsführender Vorstand zumindest teilweise erstmalig in der Verantwortung, was man uns nachsehen sollte.

Unsere eigene Erwartungshaltung an uns selber, aber auch an Euch, liebe Delegierte, steigt mit der Nummerierung unserer Bundesdelegiertenversammlung. Wir sollten diese Tagung dazu nutzen, unser „Vereins-Haus“ ein wenig mehr zu vollenden und alte Stellen auszubessern, damit man wieder Lust darauf hat, unter seinem Dach wohnen zu wollen.

Und meine Vision davon wäre, dass es ein Mehrgenerationenhaus wird, mit großen Familien und die alle, mit einer Ausnahme, den gleichen Vornamen am Klingelschild tragen: LAG.

Das ist noch schöne Zukunft, aber ich würde gerne mit Euch gemeinsam dort ankommen oder zumindest ein Schritt in diese Richtung gehen wollen. Vorher müssen wir uns aber um unsere großen und kleinen LAG- Familien kümmern, aus welchen wir als Delegierte hervorgegangen sind. Wir müssen wissen was unsere Leute im Arbeitsalltag berührt, aufregt oder ärgerlich macht, was an fachlichen Themen aus ihrer Sicht beachtet werden sollte und wo die oder der Einzelne Lust darauf hat, sich bei uns einbringen zu wollen, wenn er den gefragt werden würde. Wir müssen zur verbandlichen Auseinandersetzung mit unserer Arbeitsumwelt, Arbeitsinhalten anregen und uns um unsere jungen Kolleginnen und Kollegen bemühen, damit sie uns nicht verloren gehen. Die große Kunst dabei wird es sein, sich nicht selbst unter Druck zu setzen und mit übernommener Verantwortung auch gelassen umzugehen. Dann macht das Amt auch Spaß.



Mir macht es das und mir ist es eine Freude, regelmäßig auf die Mitglieder des geschäftsführenden oder Gesamtvorstandes zu treffen und mit ihnen gemeinsam zu arbeiten und sich auseinanderzusetzen. Dafür danke ich. Wenn es umgekehrt genauso empfunden wird, würde es mich beruhigen und zuversichtlich stimmen, dass es uns gemeinsam gelingen wird, in Zukunft Akzente für unsere Profession zu setzen, was wir an diesem Wochenende vorhaben. Respekt davor, dass ihr gekommen seid.

Auf unserer Bundesdelegiertenversammlung in Eisenach haben wir erstmalig an fünf ehemalige und langjährige Landesvorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaften sowie an ehemalige Mitglieder des Bundesvorstandes eine Würdigung vorgenommen, weil sie sich um die Entwicklung und den Zusammenhalt der ADB e. V. verdient gemacht haben und sie deshalb zum

**"Ehrenmitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V. „**

erklärt.

Dies waren Mandy Walter aus Sachsen-Anhalt, Christa Födisch aus Thüringen, Heidemarie Schütt aus Berlin, Wilfried Kunze aus Rheinland-Pfalz und die hier anwesende und eine der aktuellen Kassenprüferinnen ist, Evelyn Frummet-Esche aus Bayern.

Wir haben uns mit den Vorschlägen etwas davon leiten lassen, wer auch bei der Bundesdelegiertenversammlung anwesend war und eine seiner Funktionen zum damaligen Zeitpunkt gerade abgegeben hat oder kurz davor stand, aus dem beruflichen Leben auszuschneiden.

Wir wollen diese Idee eine Ehrenmitgliedschaft zu vergeben, fortsetzen und auch in diesem Jahr Kolleginnen und Kollegen diese Geste zukommen lassen, auch wenn sie nicht unter uns weilen.

Unser Geburtstag war uns im geschäftsführenden Vorstand Anlass in diesem Jahr die „Ehrenmitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V. „ an Kolleginnen und Kollegen zu verleihen, die ebenfalls in den Ruhestand eingetreten sind, eine Funktion abgegeben haben oder vielleicht in unserem Verständnis aktuell nicht mehr Mitglied der ADB e. V. sind, aber dennoch ihre Verdienste um den Verein haben.

Einer davon hätte diese Auszeichnung schon im letzten Jahr erhalten sollen, was jedoch aus bekannten Gründen ihm nicht mehr möglich war. Und dieser Würdigung, kann er sich nicht entziehen, deshalb Postum die Ehrenmitgliedschaft an: Hans Gerz, dem ADB e. V.-Bundesvorsitzenden von 1993 bis 2011.

Ebenso hätte diese Auszeichnung, obwohl anwesend, auch unseren langjährig tätigen Kassenprüfer, Lothar Strehl aus Bayern zugestanden, der inzwischen bereits in den Ruhestand eingetreten ist. Ich bin aber zuversichtlich, dass es in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der ABB, gelingen wird, ihm die Ehrenmitgliedschaft auf der Landestagung in Fürth im Oktober überreichen zu können.

Im letzten Jahr war sie noch Delegierte von Rheinland-Pfalz. Nur konnte keiner von uns ahnen, dass sie dieses Jahr, wenn auch unter nicht ganz nachvollziehbaren Gründen, ihre ehrenamtlichen Funktionen aufgegeben hat. Aber nicht jeder Dickschädel hat der ADB e. V. geschadet und ihre Verdienste in Rheinland-Pfalz als ehemalige Landessprecherin und für die ADB e. V., wo sie viele Jahre und wiederholt im Bundesvorstand mitwirkte, sind und bleiben unbestritten. Deswegen in diesem Jahr auch die Ehrenmitgliedschaft für: Marion Faller. Ich denke, es wird ihr gut tun und ich im Herbst Gelegenheit dazu haben, ihr die kleine Anerkennung und Danksagung der ADB e. V. überbringen zu können.

Ebenfalls im letzten Jahr anwesend war, Fabian Herbert aus Sachsen-Anhalt. Er war auch viele Jahre Mitglied im Bundesvorstand der ADB e. V. Die bundesweite Richterbefragung konnte maßgeblich nur durch sein Engagement umgesetzt werden und er hielt zuletzt die sich senkenden Fahnen der dortigen LAG hoch. Die LAG Sachsen-Anhalt hat sich Anfang des Jahres aufgelöst. Es ist aber dennoch davon auszugehen, dass Fabian Herbert der ADB e. V. möglicherweise nicht verloren geht.

Eine Ehrenmitgliedschaft für ihre Verdienste zum Aufbau und zur Entwicklung der Sozialen Dienste der Justiz in Ostdeutschland hat sie schon von der LAG bekommen. Marie Blume aus Brandenburg, war dort viele Jahre Landessprecherin der LAG und gehörte Anfang der 90er Jahre, ebenso zum Bundesvorstand. Auch Ihr soll die Ehrenmitgliedschaft der ADB e. V. ausgesprochen werden.

Gleiches gilt für Renate Vosgerau und Willy Spettmann aus Niedersachsen. Kollegin Vosgerau war bis zur Auflösung der LAG, deren Landesvorsitzende und Mitglied im Bundesvorstand. Kollege Spettmann war über viele Jahre der Vertreter der ADB e. V. im Bundespräsidium der DBH. Beide sind nach wie vor ehrenamtlich für die ambulanten Sozialen Dienste der Justiz engagiert, sowohl bei ver.di oder im Verband der Sozialarbeiter in der niedersächsischen Strafrechtspflege (VDS). Beide Kollegen werde ich Ende Juni zum 40. Jahrestages des Bestehens des VDS treffen können, wo ihnen unser Dank ausgesprochen werden soll.

Bleibt für den Moment noch eine Ehrenmitgliedschaft der ADB e. V. an Arno Stamm aus Nordrhein-Westfalen zu vergeben, damit dieser uns ebenso in Erinnerung bleibt, wie die zuvor Genannten. Arno Stamm, welcher kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand steht, war nicht nur viele Jahre der Landesvorsitzende von NRW und Mitglied im Bundesvorstand, sondern er hatte maßgeblichen Anteil an der Realisierung unseres Projektes zur Erhebung der Lebenslagenuntersuchung der unter Bewährungsaufsicht stehenden Klienten.

Die ADB e. V. bedankt sich bei den genannten Kolleginnen und Kollegen für deren ehrenamtliches Engagement und für die Entwicklung unseres Vereines.

### **Fehlende Grußworte.**

Bewusst hat sich der Gesamtvorstand der ADB e. V. dafür entschieden, in diesem Jahr auf eine Feier zum 60jährigen Bestehen zu verzichten und unser Zusammentreffen zum intensiven gemeinsamen Arbeiten zu verwenden. Deswegen haben uns auch keine Grußworte erreicht, um welche wir nicht gebeten haben.

Warum sollten wir auch darum bitten wollen, wenn uns aus Anlass unseres 50jährigen Bestehens die damalige Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Justiz, Frau Karin Schubert, in ihrem Grußwort übermittelte:

„Der beste Opferschutz ist und bleibt Täterarbeit“ und „nicht hoch genug geschätzt werden kann, was Bewährungshilfe im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit leistet. Durch die Betreuung und Unterstützung im Rahmen der Bewährungshilfe werden Straftäter motiviert, Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen und legale Strategien zur Lösung ihrer Probleme zu entwickeln. Und nur so lässt sich eine erfolgreiche Wiedereingliederung straffällig gewordener Personen in die Gesellschaft erreichen und damit ein erneuter Rückfall in die Straffälligkeit vermeiden.“

Professor Konrad Huchting, Fachhochschule Essen richtete 2003 an die ADB e. V. kein Grußwort, sondern Wünsche, und zwar wünschte er der ADB e. V.,

„1. das sie dabei bleibt:

- Einsperren ist immer nur die drittbeste Lösung
- Ambulante Maßnahmen müssen ausgebaut werden
- Rationale Kriminalpolitik ist angesagt, insbesondere zu sogenannten Gewalt- und Intensivtätern – nicht eine mediengesteuerte Verängstigungspolitik
- Resozialisierung darf nicht gegen die „öffentliche Sicherheit“ ausgespielt werden
- Eine Verschärfung des Strafrechts/Strafandrohung bringt nicht den behaupteten (Abschreckungs-)Erfolg
- Wirksame Straffälligenhilfe ist nur durch gut ausgebildete und fortgebildete Mitarbeiter möglich, denen die erforderlichen Bedingungen für Arbeitszufriedenheit geboten werden
- Und nicht zu letzt: der Konsum-, Profit- und Ellenbogengesellschaft muss entgegen gearbeitet werden – als maßgebliche Ursache für Kriminalität“

Ebenso wünschte er der ADB e. V.

„2. dass insbesondere

- Nicht den Modernisierern (= Einsparern) das Feld überlässt
- Nicht der Privatisierungsmasche auf den Leim geht
- Nicht dem Effektivitäts-Vorgaukeln erliegt
- Nicht das Managementgesäusel mitmacht
- Nicht „Markt statt Menschen“- Gesichtspunkte einschleichen lässt
- Nicht Vernetzung nur als Schlagwort benutzt
- Nicht die Frage von Bertold Brecht vergisst: „Was ist schon das Ausrauben einer Bank gegen eine Eröffnung?“

Erfüllen wir ihm, unsere Wünsche!

Holger Gebert

Bundvorsitzender

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer

